

### 1. BEZEICHNUNG UND VERWENDUNG

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung	<b>Montagespirale</b>
Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Trägerelement für leichte Lasten im WDVS. Auch für nachträgliche Montage durch den Oberputz geeignet.</li> </ul>
Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnelle, einfache Montage</li> <li>• Keine lange Suche nach Montagebauteilen</li> <li>• Montage durch den Endputz und die Armierung möglich</li> <li>• Aufnahme von Lasten bis 50 N</li> </ul>

### 2. TECHNISCHE DATEN

Kriterium	Wert/ Einheit
-	-
-	-
-	-
-	-

### 3. UNTERGRUND

Holzfasserdämmstoffe, auch bei bereits fertigem Endputz

### 4. VERARBEITUNG

Verwendung	<p>Mit Hilfe eines handelsüblichen Torx (T40) Schraubbits durch den Oberputz in den Dämmstoff eindrehen. Bündig mit dem Dämmstoff abschließen. Bei größeren Putzschichten können unter Umständen zwei Dichtscheiben notwendig sein.</p> <p>Bauteil mit einer handelsüblichen Spanholzschraube max. 35 mm in die Montagespirale eindrehen, Ø 4-5 mm.</p> <p>Das Eindringen von Feuchtigkeit muss verhindert werden, wird dies nicht durch die Montage oder das anzubringende Bauteil verhindert, muss ein zusätzlicher Dichtstoff eingesetzt werden</p>
Anwendungs-Hinweise	<p>Beachten Sie geltende Gesetze und Richtlinien (z.B. Bauordnung, EneV, ...), BFS-Merkblatt Nr. 21, Informationen vom Fachverband Wärmedämmverbundsystem und die jeweilige WDV-Systemzulassung sowie die Technische Zulassung der Dübel.</p> <p>Auch sind weitere Richtlinien zu beachten, z.B. BFS-Merkblatt Nr. 19 und Folgende sowie weitere gültige Regelungen für Verputzarbeiten.</p>
Besondere Hinweise	<p>Eine einwandfreie Verankerung ist zu prüfen, ggf. ist in entsprechendem Abstand ein neuer Dübel zu setzen.</p>
Allgemeine Regeln	<p>Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen</p>

BFS-Merkblätter, herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz. Siehe auch VOC, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten. Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen.

Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Testfläche anlegen und Haftung überprüfen.

Verbrauch Nach Bedarf

#### 5. LIEFERN

Farbton Weiß

#### 6. LAGERUNG

Lagerbedingungen Lagerung Trocken, vor Feuchtigkeit schützen.

#### 7. SICHERHEIT

Allgemeine  
Sicherheitsratschläge

Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

Entsorgung Über den regulären Bauabfall, geltende gesetzliche Richtlinien beachten.

#### 8. SONSTIGE ANGABEN

Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Die Informationen bzw. Daten in diesem Technischen Merkblatt dienen der Sicherstellung des gewöhnlichen Verwendungszwecks bzw. der gewöhnlichen Verwendungseignung und basieren auf unseren Erkenntnissen und Erfahrungen. Sie entbinden den Anwender jedoch nicht davon, eigenverantwortlich die Eignung und Verwendung zu prüfen.

Anwendungen, die nicht eindeutig in diesem Technischen Merkblatt erwähnt werden, dürfen erst nach Rücksprache erfolgen. Ohne Freigabe erfolgen sie auf eigenes Risiko. Dies gilt insbesondere für Kombinationen mit anderen Produkten.

Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden.

Mit Erscheinen eines neuen Technischen Merkblatts verlieren alle bisherigen Technischen Merkblätter ihre Gültigkeit. Die jeweilig neueste Fassung ist im Internet abrufbar.